

Sitzung des ETH-Rats vom 27./28. September 2017

Erhöhung der Studiengebühren an ETH Zürich und EPFL

Der ETH-Rat sprach sich an seiner Sitzung vom 27./28. September 2017 für eine Erhöhung der Studiengebühren an den beiden ETH aus. Die Studiengebühren sollen ab Herbst 2019 stufenweise über zwei Jahre um jährlich insgesamt 500 Franken erhöht werden. Als nächster Schritt wird vom ETH-Rat die Anhörung im ETH-Bereich eröffnet und eine Ämterkonsultation durchgeführt. Des Weiteren wählte der ETH-Rat Gabriele Mayer zum neuen Direktionsmitglied an der Eawag, dem Wasserforschungsinstitut des ETH-Bereichs.

Bern, 28. September 2017 – Der ETH-Rat beabsichtigt eine Erhöhung der Studiengebühren an der ETH Zürich und an der EPFL. Ab dem Studienjahr 2019/2020 soll das Schulgeld gestaffelt über zwei Jahre um insgesamt 500 Franken von heute 1'160 Franken pro Jahr auf neu 1'660 Franken im Jahr 2020 erhöht werden. Die ETH Zürich und die EPFL bieten ein Studium von höchster Qualität an. Aufgrund ihrer naturwissenschaftlichen und technischen Ausrichtung handelt es sich fast ausschliesslich um kostenintensive Studiengänge. Den Studierenden wiederum bietet eine ETH-Ausbildung hervorragende Karrierechancen. Bis anhin befinden sich die beiden ETH in Zürich und Lausanne bezüglich der Höhe ihrer Studiengebühren im untersten Drittel der Schweizer Hochschulskala. In der Deutschschweiz bietet die ETH Zürich gar die tiefsten Studiengebühren aller Universitäten an.

Eine Erhöhung der Studiengebühren ist schon seit einigen Jahren in Diskussion. Die letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 2004 und war lediglich eine Anpassung an die Teuerung. Bereits im März 2016 formulierte der ETH-Rat die Absicht, die Studiengebühren zu erhöhen. Die nun vorgesehene Erhöhung um jährlich 500 Franken fällt nach Meinung des ETH-Rats moderat aus und ist sozialverträglich. Um den Zugang zum Studium an einer ETH für alle sicherzustellen, sind von den beiden ETH verschiedene Abfederungsmassnahmen vorgesehen. Nach dem heute gefällten Grundsatzentscheid startet der ETH-Rat die interne Anhörung im ETH-Bereich und die Ämterkonsultation. Der definitive Entscheid wird anschliessend nach Auswertung der Anhörung und Ämterkonsultation voraussichtlich im Frühling 2018 gefällt. Die Umsetzung soll in zwei Schritten ab dem Herbstsemester 2019 erfolgen.

Investitionen in die Lehre

Die zusätzlichen Einnahmen aus der Erhöhung der Studiengebühren investieren die beiden ETH mehrheitlich in die Lehre. Damit kann das hochstehende Unterrichtsniveau weiter verbessert werden. Die Schweizer Wirtschaft zeigt einen grossen Bedarf an Absolventinnen und Absolventen der Ingenieur- und Naturwissenschaften. In den letzten zehn Jahren stiegen die Studierendenzahlen an den beiden ETH um rund 60 Prozent und damit weit stärker als die in den ETH-Bereich investierten Mittel des Bundes. Das ist zwar positiv zu bewerten, stellt die beiden Hochschulen aber vor grosse Herausforderungen. Damit ein gutes Betreuungsverhältnis gewährleistet und die erforderliche Infrastruktur bereitgestellt werden kann, sind in Zeiten knapper werdender finanzieller Ressourcen und nach wie vor zunehmender Studierendenzahlen zusätzliche Mittel im ETH-Bereich unverzichtbar. Zugleich unternehmen die beiden Hochschulen weiterhin grosse Anstrengungen, um die Lehre zu optimieren und Innovationen in die Ausbildung einfliessen zu lassen, wie z.B. Onlinekurse, MOOCs und «Flipped Classrooms».

Moderate und sozialverträgliche Erhöhung sowie Abfederungsmassnahmen

Der ETH-Rat betont, dass die angestrebte Erhöhung der Studiengebühren moderat ausfällt und sozialverträglich erfolgt. Mit einer Erhöhung von etwa 40 Franken im Monat leisten die Studierenden der beiden ETH über die gesamte Regelstudiendauer von fünf Jahren einen Gesamtbetrag von rund 9'000 Franken an ihre Ausbildungskosten, was angesichts der tatsächlichen Kosten eines Studiums sehr niedrig ist. Die Studierenden haben zudem hervorragende Berufschancen und Salärperspektiven.

Damit sich alle Studierenden ein ETH-Studium leisten können, sind Abfederungsmassnahmen vorgesehen. Dazu gehören die Erhöhung des Fonds für Stipendien und weitere Massnahmen, um Härtefälle zu vermeiden. An den beiden ETH sollen Studierende mit ausländischem Wohnsitz vor Aufnahme des Studiums weiterhin gleich hohe Gebühren bezahlen wie Bildungsinländer. Dies gehört zur Werthaltung des ETH-Bereichs, für den Internationalität und Offenheit zentrale Erfolgsfaktoren sind.

Mit Studiengebühren von 1'660 Franken pro Jahr reihen sich die beiden ETH hinter der Università della Svizzera Italiana (4'000 Franken), der Universität St. Gallen (2'852 Franken) und der Universität Basel (1'700 Franken) ein, und stehen nur knapp vor der Universität Luzern (1'620 Franken), der Universität Bern (1'568 Franken) und der Universität Zürich (1'548 Franken). Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die Ausbildungen an den höheren Fachschulen meist deutlich teurer sind.

Gabriele Mayer zum neuen Mitglied der Direktion der Eawag gewählt

Der ETH-Rat wählte an seiner Sitzung vom 27./28. September Gabriele Mayer zum neuen Mitglied der Direktion der Eawag. Sie verstärkt das Direktorium vor allem in den Bereich Compliance, Corporate Governance und Administration. Gabriele Mayer ist seit 2007 an der Eawag, dem Wasserforschungsinstitut des ETH-Bereichs, und als Leiterin der Abteilungen Personal und Finanzen tätig.

Auskünfte

Gian-Andri Casutt, Leiter Kommunikation

Telefon +41 (0) 44 632 20 03

Mobil +41 (0) 79 636 94 64

gian.casutt@ethrat.ch

ETH-Rat, Haldeliweg 15, CH-8092 Zürich, www.ethrat.ch

Der ETH-Rat ist das strategische Führungs- und Aufsichtsorgan des ETH-Bereichs. Den ETH-Bereich bilden die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH Zürich und EPFL sowie die vier Eidgenössischen Forschungsanstalten PSI, WSL, Empa und Eawag. Die Mitglieder des ETH-Rats werden vom schweizerischen Bundesrat gewählt. Der ETH-Rat überwacht die Entwicklungspläne der Institutionen, gestaltet das strategische Controlling und stellt die Koordination sicher. Er erstellt für den Haushalt des ETH-Bereichs den Voranschlag und die Rechnung und koordiniert die Bewirtschaftung sowie die Wert- und Funktionserhaltung der Grundstücke. Er ist Ernennungsbehörde und vertritt den ETH-Bereich gegenüber den Behörden des Bundes. Ein Stab unterstützt den ETH-Rat bei der Vorbereitung und Umsetzung seiner Geschäfte.